

Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



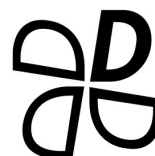
52. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar 2025

Nr. 4

Dörzbacher

**Frühjahrsferdemarkt
mit Umzug & Mostprämierung
am 8. Februar 2025**



Programm

9.00 Uhr	Bewirtung auf dem Marktplatz Bewirtung im Universum Krämermarkt beim Marktplatz und in der Drehergasse
10.00 Uhr	Mostprämierung im Universum - Teilnahme für jedermann
11.00 Uhr	Platzkonzert Musikkapelle Laibach
12.00 Uhr	Platzkonzert Musikverein Dörzbach
13.30 Uhr	Großer Umzug
14.30 Uhr	Platzkonzert Winzerkapelle Klepsau

Auf dem Marktplatz

- Weinverkostung des Weinbauvereins Dörzbach
- Schneebar und Grillhütte des TSV Dörzbach
- Honigstand der Dörzbacher Imker
- Weitere Verpflegungsstände

Auf dem Rathausplatz

- Ausstellung Autohaus Fahrbach
- Kinderkarussell

In der Hauptstraße

- „Landes-Bratwürste“ zugunsten der Grundschule

Gewerbegebiet

- Ausstellung und Bewirtung Firma GHL Fahrzeugtechnik von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindehalle Universum

- von 10.00 - 12.00 Uhr Mostprämierung
- Honigverkauf - Dieter Reinhardt, Laibach
- Informationsstand zum Thema „Misteln“ des Obst- und Gartenbauvereins Kocher-Jagst
- TSV Dörzbach:
Ab 09.00 - 12.30 Uhr Weißwurstfrühstück; das Universum ist dann während des Umzugs geschlossen
- Ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Grillstation vor dem Universum (während des Umzugs)

**Für Ihr leibliches
Wohl ist bestens gesorgt!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mostprämierung Frühjahrsferdemarkt

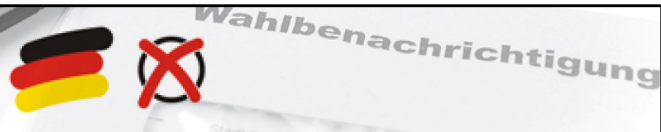
8. Februar 2025

Am Vormittag findet die 22. Mostprämierung des Frühjahrsferdemarktes im Universum statt. Von einer im „Most-trinken“ erfahrenen Jury werden die besten Mostsorten prämiert und mit Preisen ausgezeichnet. Mitmachen kann jeder der eigenen Most hat. Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich.

Ihre Teilnahme ist einfach:

Bringen Sie zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr einen Liter Ihres Mostes, am besten in einer neutralen Wein- oder Sprudelflasche (ohne Etikett) abgefüllt, in die Gemeindehalle Universum. Auf den Flaschenboden kleben Sie ein Etikett mit Ihrem Namen und der Adresse.

Seien Sie dabei und lassen Sie Ihren Most prämierten! Über eine rege Teilnahme, insbesondere aus unserer sowie naheliegenden Gemeinden, freuen sich alle Mitwirkenden!



Bundestagswahl 2025

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin am 23.2.2025 versandt werden können, da uns vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Wir bitten hierbei um Beachtung!



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat – Sitzung am 21.01.2025

1. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren

- Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für vier Windenergieanlagen (WEA LAI 01-04) auf den Flst. 244, 290 und 400 Gemarkung Laibach, Gemeinde Dörzbach (WP Laibach) und für drei Windenergieanlagen (WEA EIS 01-03) auf den Flst. 827, 828, 1616/1 und 1224 Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach (WP Eisenhutsrot) das Einvernehmen.
- Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 1 Büroeinheit, 2 WE und 7 Außenstellplätzen auf Flst. 3427 und Teil von 3428 in der Hohebacher Straße in Dörzbach zur Kenntnis.

2. Forstbetriebsplan 2025

Forster Heinzelmann gab einen Rückblick auf das vergangene Forstjahr 2024 und stellte die Planungen für 2025 vor. Der Gemeinderat erteilte diesem einstimmig seine Zustimmung.

3. Dorfgemeinschaftshaus Meßbach - Vergabe der Photovoltaikanlage

Mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem neuen DGH in Meßbach wird eine Verpflichtung laut Baugenehmigung erfüllt. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Fa. DFW Energie-Systeme GmbH aus Lauda-Königshofen zur Angebotssumme von 24.602 €.

4. Planungen Multifunktionsgebäude Dörzbach

Architekt Ertel stellte die aktualisierten Planungen für den Umbau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses mit Bürger- und Musiksaal zu einem Multifunktionsgebäude mit integriertem Feuerwehrgerätehaus vor.

5. Planungen Umbau sog. Motech-Halle

Architekt Ertel stellte die aktualisierten Planungen für den Umbau des sog. Motech-Gebäudes zu einem Feuerwehrgerätehaus für die Abteilung Hohebach vor.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.doerzbach.de an.

Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08126020> erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, Frau Franziska Stadtmüller, Tel. 07937/9119-19, E-Mail: franziska.stadtmueller@doerzbach.de oder an Frau Kerstin Tietjen, Tel. 07937/9119-17, E-Mail: kerstin.tietjen@doerzbach.de.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Feuerwehr-NOTRUF 112

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

NACHRUF

Die Gemeinde Dörzbach trauert um

Frau Gertraud Kadereit

die am 12. Januar 2025 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Frau Kadereit war von 1977 bis Juli 2000 für die Reinigung der Grundschule Dörzbach zuständig und hat diese Tätigkeit mit großem Engagement durchgeführt. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten ganz besonders ihren Kindern, Enkelkindern und Urenkelkindern.

In Dankbarkeit für alles, was sie für uns geleistet hat, nehmen wir von ihr Abschied.

Für die Gemeinde Dörzbach

Andy Kümmerle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung für die 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024 den Entwurf der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, erneut eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Entwurf zur 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht vom 11.12.2024, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Vorstehend aufgeführter Flächennutzungsplan kann samt Begründung und Umweltbericht vom **03. Februar 2025** bis einschließlich **07. März 2025**

- beim Bürgermeisteramt Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim,
- beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,
- beim Bürgermeisteramt Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen

während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

Waldbelange:

Stellungnahme des RP Freiburg-Forstdirektion vom 27.08.2024

Hochwasserschutz:

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 06.09.2024

Immissionsschutz:

Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreises vom 08.10.2024

Naturschutz:

Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreises vom 08.10.2024

Anregungen und Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Bürgermeisterämtern in Krautheim, Dörzbach und Mulfingen vorgebracht werden.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch

auf den Homepages der Gemeinden unter www.krautheim.de, www.doerzbach.de und www.mulfingen.de veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanfortschreibung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Andreas Insam

Verbandsvorsitzender

Zugmaschinenaktion 2025

Samstag, 01.02.2025 Hohebach

Hintere Bachstr. 7, 8.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 22.02.2025 Meßbach

Hofstelle Schmeißer 13.30 - 15.00 Uhr

Durchführung der gesetzlichen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO. Geprüft werden landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen bis 40 km/h, sowie ungebremste Anhänger

Bitte merken Sie diesen Termin vor.

Ausbruch der Geflügelpest im Landkreis Schwäbisch Hall

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hohenlohekreises – erhöhte Vorsichtsmaßnahmen im Hohenlohekreis

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat eine Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Überwachungszone im Hohenlohekreis erlassen. Damit gelten sowohl für den in der Überwachungszone liegenden Künzelsauer Teilort Laßbach als auch für den gesamten Hohenlohekreis verbindliche Anordnungen und Hinweise zum Schutz vor der Verbreitung der Geflügelpest.

Die Allgemeinverfügung bleibt bis zu ihrem Widerruf durch das Veterinäramt und der Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Hohenlohekreis gültig.

Eine Zuwiderhandlung wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Hohenlohekreises nachgelesen werden: www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen.

Förderung innovativer Unternehmen im ländlichen Raum

Nächste Antragsfrist endet am 28. Februar 2025

Die Wirtschaftsinitiative Hohenlohe weist darauf hin, dass die nächste Antragsfrist der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ am 28. Februar 2025 endet.

Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum mit weniger als 100 Beschäftigten, die aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer Innovationsfähigkeit das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten.

Gefördert werden Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung sowie wirtschaftlichen Nutzung neuer

Produkte und Dienstleistungen. Zusätzlich sollen nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess erreicht werden. Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten bis zu 20 % und für mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionskosten. Die Förderung ist auf maximal 400.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie erhöht sich der Zuschuss auf maximal 500.000 Euro pro Projekt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der Förderantrag kann über die Gemeinde gestellt werden, in der das Investitionsvorhaben geplant ist. Die Antragsunterlagen sind unter www.2021-27.efre-bw.de abrufbar. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Allgemeine Fragen zur Förderlinie können an wirtschaftsfoerderung@hohenlohekreis.de gerichtet werden.



Dörzbach

**Gemeinde Dörzbach
Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Dörzbach sucht zum 1. April 2025 eine
Reinigungskraft (w/m/d)

für das Feuerwehrgebäude in Dörzbach. Der Arbeitsumfang beträgt ca. 10 Stunden in der Woche.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefonnummer 0 79 37/ 91 19-12.

Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 17.02.2025 gerne per Mail an gemeinde@doerzbach.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach.



**Die Videoberatung der
Deutschen Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Einfach. Persönlich. Digital.



So funktioniert's:

Scannen Sie mit Ihrer Smartphone-Kamera den QR-Code. Öffnen Sie den Link und buchen Sie Ihren Beratungstermin direkt auf der Webseite.

Jetzt Termin buchen!



Bequem von zu Hause aus
Sparen Sie sich die Anfahrt und damit Zeit und Geld.
Auch die mitunter stressige Parkplatzsuche entfällt.



Wir beantworten Ihre Fragen rund um die Rentenversicherung wie gewohnt persönlich, individuell und umfassend zu folgenden Themen:

- Rentenansprüche und Rentenbeginn
- Ausgleichszahlung bei Rentenminderung
- Zahlung freiwilliger Beiträge
- Selbständige Tätigkeit und Rentenversicherung
- Rehabilitation

Erfahren Sie mehr über die Videoberatung:

www.dr-v-bw.de/videoberatung

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

**Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung
am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr

**Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der
Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche
am Caritas-Krankenhaus
in Bad Mergentheim**

Telefon 116 117

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle
Hohenlohekreis

Giftnotruf Zentrale

07941/6084-890

0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Wochenenddienst Diakonie-Station:

07931/580

• Pflegeteam Dörzbach
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis
Diakonie daheim,
Pflegeteam Mittleres Kochertal:

07937/8038370

07940/93950-0

07940/18-1866

07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach
Fax

07937/9119-0

07937/9119-20

Wasser: Stördienstnummer

07931/491360

DRK Künzelsau-Gaisbach

07940/9225-0

Leitstelle Gaisbach

19222

Marien-Apotheke, Dörzbach

990050

Arzt Dr. Schaffhauser

91230

Arzt Dr. Hofmann

91910

Zahnärztlicher Notdienst

0711/7877700

Zahnärztin Jankoski

91990

Tierärztin Dr. Kreidemeier

803626